

02.12.2005

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 302
der Abgeordneten Inge Howe SPD
Drucksache 14/601

Gründungsberatungen Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der für die Stadt Minden zuständigen Kammern

Wortlaut der Kleinen Anfrage 302 vom 18. Oktober 2005:

Wirtschaftsministerin Christa Thoben hat angekündigt, die Wirtschaftsförderung in Gründungsagenturen zu bündeln und jeweils bei den Kammern von Industrie, Handel und Handwerk anzusiedeln.

Dabei gilt: Die Anforderungen an Wirtschaftsförderung und Existenzgründungen sind vielfältig. Die verschiedenen Träger haben mit einer arbeitsteiligen Beratungsstruktur dieser Vielfalt bisher Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Formen der Kooperation zwischen der oben genannten Wirtschaftsfördergesellschaft und den örtlichen Kammern sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Zusammenarbeit?
3. Wie hoch war die Anzahl der Gründungen, die in dem räumlichen Zuständigkeitsbereich der oben genannten Wirtschaftsfördergesellschaft im Jahre 2004 und im Jahr 2005 stattgefunden haben?
4. Wie hoch war die Anzahl der Beratungen, die die Träger der Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsfördergesellschaft/Kammern) in der in Rede stehenden Region durchgeführt haben?

Datum des Originals: 01.12.2005/Ausgegeben: 06.12.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie hoch war die Anzahl der Beratungen für Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfänger, die die Träger der Wirtschaftsförderung in der in Rede stehenden Region durchgeführt haben?

Antwort der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 1. Dezember 2005 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Zur Frage 1

Im Rahmen des *Go!* Gründungsnetzwerkes NRW bestehen in allen Kammerbezirken und teilweise auch auf Kreis- und Stadtebene regionale Gründungsnetzwerke. Zu Beginn der Gründungs-Offensive NRW 1995 wurde die Moderation der regionalen Gründungsnetzwerke im Einvernehmen mit allen Partnerorganisationen den Industrie- und Handelskammern übertragen. Aufgabe der regionalen Gründungsnetzwerke ist es, den Gründern Informationen, Erstberatung, Qualifizierung und begleitende Unterstützung anzubieten. Zu diesem Zweck arbeiten Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Technologiezentren, Agenturen für Arbeit und zahlreiche weitere Institutionen zusammen. Art und Umfang der Arbeitsteilung werden auf der regionalen Ebene verabredet und sind somit regional unterschiedlich. Im Kreis Minden-Lübbecke betreut das Referat für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke in Abstimmung mit der IHK Ostwestfalen und zusammen mit weiteren Partnern wie zum Beispiel der Handwerkskammer die Gründerinnen und Gründer seit 2002 im Minden-Lübecker Existenzgründungsnetzwerk MILEX.

Zur Frage 2

Kooperationen und Netzwerke dieser Art sind nach Auffassung der Landesregierung zu begrüßen, sind allerdings kein Ersatz für eine klare, eindeutige und für die relevante Zielgruppe – hier also die Existenzgründungswilligen – schnell zu erfassende Basisstruktur. Daran fehlt es in NRW bislang. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die gesamte Basisstruktur mit allen Beteiligten in der Weise weiterzuentwickeln, dass dem "Kunden" (also den Existenzgründungswilligen) landesweit gleichartige, unter einer "Dachmarke" firmierende Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Zur Frage 3

Zur Beschreibung des Gründungsgeschehens auf regionaler und lokaler Ebene wird auf die Gewerbeanzeigenstatistik zurückgegriffen. Diese weist für die Stadt Minden 767 Gewerbeanmeldungen im Jahr 2004 aus. Die Ergebnisse für das Jahr 2005 liegen noch nicht vor.

Zur Frage 4

Aufgrund der Arbeitsteilung im Minden-Lübecker Existenzgründungsnetzwerk wird die Erstberatung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern nicht von den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Städte und Gemeinden übernommen, sondern von der Kreiswirtschaftsförderung und den Kammern angeboten. Somit hat die Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH keine Erstberatungen in den Jahren 2004 und 2005

durchgeführt. Als Partner im Netzwerk übernimmt die Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH die Vermittlung von Gewerbeimmobilien.

Die Wirtschaftsförderung der Kreises Minden-Lübbecke führte nach eigenen Angaben im Jahr 2004 rd. 450 Beratungen und im Jahr 2005 bislang rd. 300 Beratungen mit einer Dauer von mindestens 1 Stunde durch.

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen hat im Jahr 2004 nach eigenen Angaben im gesamten Kammerbezirk 1.880 und von Januar bis Oktober 2005 1.400 persönliche Beratungsgespräche geführt. Eine regionale Differenzierung ist nicht möglich.

Die Handwerkskammer Ostwestfalen hat im gesamten Kammerbezirk im Jahr 2004 1.158 und im Jahr 2005 bislang 965 Existenzgründungsberatungen durchgeführt. Davon entfielen im Jahr 2004 178 und im Jahr 2005 148 Gründungsberatungen auf die Region Minden.

Zur Frage 5

Wie bereits in Frage 4 dargestellt, hat die Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH keine Erstberatungsgespräche mit Existenzgründerinnen und Existenzgründern durchgeführt. Die von der Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke geführten Beratungsgespräche sind zu 90% mit Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfängern geführt worden. Die IHK Ostwestfalen führte im gesamten Kammerbezirk bislang 57 Gründungsberatungen mit Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfänger durch. Die Handwerkskammer Ostwestfalen differenziert in ihrer Beratungsstatistik nicht nach dem Merkmal Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger.